

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0844/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2011		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung) Gesetzliche Grundlage:

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2011 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.3 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2011 bewilligt gemäß Anlage 1.3.

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke sinkt um 0,01 € auf 1,46 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.3

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2010 wie folgt:

Restabfallbehälter Volumen in Liter	Jahr 2010 In €	Jahr 2011 in €	Veränderung	
			%	absolut in €
30	90,94	90,75	- 0,2%	-0,19
22,5	76,62	76,50	- 0,2 %	-0,11
15	62,29	62,25	- 0,1%	-0,04
15 - Eigenkompostierer	56,06	56,03	-0,1%	-0,04

Die im Produkt 1.53.04.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind um 103.377 € von 27.193.237 € auf 27.089.860 € gesunken – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 144,16 € brutto in 2010 steigen auf 144,46 € brutto ab 2011. In der Kalkulation sind aber - nach der Mengenentwicklung im Jahr 2010 -statt der für 2010 geplanten Abfallmengen von 93.600 Tonnen für 2011 92.700 Tonnen zu planen. Das an die EKOCity zu zahlende Entgelt sinkt damit von 13.536.680 € im Jahre 2010 auf 13.391.480 € im Jahre 2011 um 145.200 €. Maßgeblich dafür sind im Verbandsgebiet insgesamt anzunehmende rückläufige Mengen. Diese Tendenz ist darin begründet, dass insbesondere Gewerbeabfälle nicht ausgelasteten Verbrennungsanlagen in Nordrhein- Westfalen zugeführt werden, die den Markt mit Dumpingpreisen beeinflussen.

Insgesamt ist ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.680.400 € anzusetzen. In die Abfallgebührenkalkulation fließen davon 13.391.480 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW mit 288.920 € ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 14.500 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe

Kemna und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck in einer Größenordnung von 150.000 € eingeplant werden.

Gebühren erhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig sein wird. Es wird erwartet, dass 832 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Volumen pro Person	Personen 2010	Personen 2011	Veränderung
15 l	89.059	89.291	232
15 l mit Eigenkompostierung	3.980	3.921	-59
22,5 l	87.972	88.858	886
30 l	160.857	158.966	-1.891
insgesamt	341.868	341.036	832

Insgesamt ergibt sich trotz weniger zu veranlagender Personen eine marginale Senkung der Gebührensätze für die 15 l inkl. Eigenkompostierer um 0,01%, für die 22,5 l und 30 l um sinkt es um 0,2 %. Dies ergibt sich, weil die Gesamtkosten gesunken sind.

Da die Kosten im Bereich der mengenabhängigen Kosten insgesamt noch stärker gesunken sind, im Bereich der mengenunabhängigen Kosten nur unwesentlich gestiegen sind, wirkt sich das auf die kleineren Volumina von 15 l pro Person nicht gleichermaßen entlastend aus wie bei den größeren Volumina pro Person.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2008 war ein Überschuss von 98.248 T€ vorhanden. Diese werden komplett entlastend in 2011 eingebracht.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.3.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2011.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

1. Gebührenkalkulationstext
 - 1.1. Gesamtkosten der Produkte 15302010 und 15304010
 - 1.2. Gebührenplanung 2010 und 2011 im Vergleich
 - 1.3. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2011